

Bestrafung eines Press-Vergehens. — Wie streng in Irland die Press-Vergehens bestraft werden, möge das Urtheil des dubliner Gerichtshofs der Kings-Bench beweisen, welches am 20. Januar d. J. über den Herausgeber des Pilot, Hrn. Barrett, der wegen Bekanntmachung des bekannten (aufrührerischen) D'Connell'schen Schreibens schon vor mehreren Wochen von der Jury als der Verbreitung eines Libells schuldig erklärt, aber zugleich gnädiger Rücksichtnahme empfohlen worden war, gefällt wurde. Nach halbstündiger Berathung ward dem Angeklagten das Urtheil mit ausführlicher Motivirung vorgelegt. Am Schlusse dieser Motivirung heißt es: „Der einzige wahrscheinliche Grund der Empfehlung der Jury war wohl, daß Sie bloß der Bekanntmacher, nicht der Verfasser des Libells sind. Dies ist eine Entschuldigung, auf die Gerichtshöfe nicht zu hören gewohnt sind; indessen muß man zugeben, daß der Grad der Strafbarkeit nicht der gleiche ist. Wenn aber der Arm der Gerechtigkeit den Verfasser nicht er-

reichen kann, wenn der Bekanntmacher nicht die Mittel an die Hand giebt, die den Verfasser der Gerechtigkeit erreichbar machen, so kann der Zweck der Justiz bloß durch Bestrafung des Verbreiters erreicht werden. Indessen hat der Gerichtshof alle Umstände, nebst der Empfehlung der Jury erwogen und glaubt, daß jeder Leidenschaftlose die zuerkannte Strafe im Verhältnisse der Natur des Libells mild finden wird. Der Gerichtshof verurtheilt Sie zu sechsmonatlicher Einkerkelung im Gefängnisse von Newgate, zu einer Geldbuße von 100 Pf. St., zu weiterem Gefängnisse, bis diese Geldbuße erlegt ist, und zu einer Bürgschaft für ruhiges Betragen (to keep the peace) auf sieben Jahre, für Sie selbst von 500 Pf., und zwei weitere Bürgschaften von je 250 Pf.“ — Auf Ansuchen des Anwalts des Angeklagten ward das Gefängniß von Kilmainham an die Stelle des von Newgate gesetzt. Der Angeklagte selbst ward sogleich in Gewahrsam gebracht. (Allgem. Zeitung.)

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[158.] **Hugo's Napoleon.**
Da auch der zweite Abdruck der 1. und 2. Lieferung vergriffen, so haben wir schnell einen dritten veranstalten lassen, welcher im März die Presse verläßt, worauf wir dann die eingegangenen Bestellungen sogleich expediren werden.
Die 3. Lieferung ist heute an alle Handlungen abgesandt worden, und in kommender Woche wird die erste Lieferung von **Solty's Polen** verschickt werden.
Stuttgart, 1. Febr. 1834.

J. Scheible's Buchhandlung.

[159.] Zur Vermeidung von Collisionen erlauben wir uns vorläufig anzuzeigen, daß in unserm Verlage eine neue umgearbeitete Auflage von
C. G. Bieneri systema processus judicarii erscheint. Das binnen kurzem erscheinende Circulair wird das Nähere angeben.
Berlin, d. 10. Febr. 1834. C. W. Froehlich u. Comp.

[160.] Unter der Presse befindet sich:
Heller, J., prakt. Handbuch für Kupferstichsammler.
3. Theil mit Holzschnitten.
Bamberg, den 6. Febr. 1834.
J. G. Sackmüller.

[161.] Unter der Presse befinden sich:
Erelinger, L., Ober-Landes-Ger.-Rath, systematische Darstellung des preussischen Erbrechts. gr. 8. circa 30 Bogen. Druck-Beinpapier.
Sammlung sämtlicher Verordnungen, welche bis jetzt in den von Kamp'schen Jahrbüchern für preussische

sche Gesetzgebung enthalten sind; nach den Materien zusammengestellt. Herausgegeben von H. Gräff. 6. und 7. Bd. gr. 8. circa 50 Bogen.

Sauer, Jos., Katechismus für die katholische Jugend, welche zum Erstenmale das heilige Sakrament des Altars empfangen soll. 2., gänzlich umgearbeitete, um die Hälfte vermehrte Auflage. 8. circa 8 Bog. Vorläufige Bestellungen, um mich bei der Versendung danach richten zu können, sind mir angenehm.
Breslau, den 1. Februar.

Georg Philipp Aderholz.

[162.] Bei Johann Velten in Carlsruhe wird nächstens erscheinen:

Kleine Frescogemälde aus den Arcaden der Heilkunst.
1. Heft, Homöopathischen Inhalts, von D. L. Griesslich, Großherzogl. Bad. Regimentsarzte.
Von diesem Werke werde ich unverlangt nichts versenden, und ich bitte daher die verehrten Buchhandlungen, mir gefälligst bald aufzugeben, wie viel Exemplare Sie à Condition zu erhalten wünschen.
Carlsruhe, im Januar 1834.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[163.] Im Verlage von Georg Philipp Aderholz in Breslau sind so eben erschienen und an alle Handlungen, die Nova annehmen, versandt:

Entwurf einer vollständigen Gebühren-Taxe für die Justiz-Commissarien in dem Mandats-, summarischen und Bagatell-Proceße. Zum Gebrauch der Gerichte, Sachwalter und der proceßführenden Parteien. Folio. Schreibpapier. 8 gr.
Der Preussische Mandats-, summarische und Bagatell-